

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 47

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberdieß haben wir jährlich bis neun Wochen Ferien, wodurch den jungen Leuten Gelegenheit genug gegeben ist, in steter Verbindung mit ihren Kreisen sich zu erhalten. Gesezt aber auch, ein Konviktorist könnte über seine Zeit ganz frei verfügen, er bewegte sich meist außer der Anstalt, so wäre er deswegen doch nicht im Leben. Im Leben steht eben nur der, der seine ganze Existenz einsetzen, der mit Allem, was er ist und hat, mit den Anforderungen und Versuchungen des Lebens in Kampf treten muß. Das ist bei dem Konviktoristen gar nicht der Fall. Für alle seine Bedürfnisse ist gesorgt. Da ist von einem stählenden Kampf mit dem Leben gar nicht die Rede, höchstens von einem Konflikt mit dem Geldbeutel des Vaters; was der Seminarist auf diesem Wege findet, ist kaum geeignet, ihn sittlich zu kräftigen. Zudem hat man wohl zu bedenken, daß das Konvikt ein „Tischchen deck dich“ ist. Was ich damit sagen will, brauche ich dem Erzieher nicht weiter auseinander zu setzen. Auch geht ja an die Schule die dringendste Mahnung, rastlos gegen Genüßsüßigkeit jeder Art durch Lehre und Beispiel zu kämpfen, weil es dabei gilt, das Edelste im Menschen zu wahren und zu retten. (Fortf. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Der Regierungsrath hat am 6. Nov. den Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen zu Ende berathen.

Es wurde nur ein Besoldungsminimum angenommen, für definitiv angestellte Lehrer von Fr. 500, für provisorisch angestellte Fr. 380, Gemeindebesoldung und Staatszulage inbegriffen. Wo überdieß wegen besonderer Verhältnisse eine Erhöhung der Besoldung nothwendig, soll die Gemeinde dazu angehalten werden.

Außer obigem Minimum soll jedem Lehrer eine anständige Wohnung mit Garten und wo möglich Bescheurung, drei Klafter Tannenholz und eine halbe Sucharte gutes Land unentgeltlich angewiesen oder dafür eine angemessene Vergütung geleistet werden.

Ordentliche Staatszulage für definitiv angestellte Lehrer Fr. 220.

Für provisorisch angestellte " 100.

Zu Ausrichtung außerordentlicher Staatszulagen an ärmere Gemeinden, deren Mittel es nicht erlauben, das festgesetzte Minimum auszurichten, soll ein Kredit von Fr. 40,000 ausgesetzt werden.

Alterszulagen, welche der Staat leistet, nach 10jährigem Dienst an der gleichen Schule jährlich Fr. 30, nach 20jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen überhaupt Fr. 50.

— Zu Sekundarlehrern sind vom Regierungsrathe erwählt worden:
a. an die Sekundarschule zu Münchenbuchsee: 1) Franz Schwyder, aus dem Württembergischen, Lehrer an der Sekundarschule zu Pfäffikon, Kts. Zürich; 2) Friedr. Wyß von Herzogenbuchsee, gew. Oberlehrer zu Wangen; b. an die Sekundarschule zu Wimmis: 1) Bendicht Schwab, von Kallnach, Lehrer in Biel; 2) Joh. Fr. Brand, von Trachselwald, in Langenthal.

— Ueber Bewerberprüfungen. (Korr.) Die Besetzung einer Menge von Schulen hat während dieses Herbstes wieder zu Bemerkungen über Bewerberprüfungen Anlaß gegeben.

Unser Primarschulgesetz fordert diese Prüfungen, und je nach den Umständen und nach dem Ermessen der Schulinspektoren können diese lang und breit, oder kurz und einfach sein. Die Lehrer haben sich aus guten Gründen laut und wiederholt dagegen ausgesprochen. Auch den Behörden muß diese Form hin und wieder lästig sein. Wer diesen Gegenstand ruhig überschaut und überdenkt, der wird finden, daß diese Bewerberprüfungen in gewissen Fällen überflüssig und daher unzweckmäßig, in andern Fällen aber nothwendig und zweckmäßig sind. Diese Behauptungen mögen durch folgende Beispiele begründet werden:

Eine Gemeinde weiß für ihre neu zu besetzende Lehrerstelle einen guten Lehrer und dieser will einem daherigen Rufe Folge leisten. Aber die Prüfung muß pro forma ausgeschrieben und abgehalten werden. Der geprüfte Lehrer wird angestellt, und die andern Bewerber lernen dieses Verhältniß erst kennen, wenn sie die (oft weite) Reise und das Examen gemacht haben. Aber sie, ob schon genarrt, können sich nicht über diese Behörden, sondern mehr über solche Einrichtungen beklagen. Eine andere Gemeinde wählt nicht denjenigen Bewerber, der sich durch's Examen als den fähigsten ausgewiesen. Es gereicht dieser Gemeinde dieß nicht zum Vorwurf; denn nicht jedes Mal ist derjenige der fähigste, dem das Examen am besten gelungen (es gibt gewisse Examenreuter); auch ist nicht in jedem Falle der geschickteste der beste Lehrer. In diesen Fällen sind die Bewerberprüfungen unzweckmäßig. An einem dritten Orte stellt sich für eine gut besoldete Schule nur ein Bewerber. „Hier ist das Examen auch überflüssig; denn der Bewerber ist ja patentirt!“ wird man sagen. Aber ich sage: In diesem Falle kann das Examen nicht ganz unnöthig sein. Nicht jedes Patent gibt über die Fähigkeiten genügsame Garantie. Ein altes Patent ist kein Befähigungszeugniß mehr. Der Inhaber kann es zu einer Zeit erworben haben, da man noch nicht streng war; oder er kann damals noch ziemlich gut bestanden sein, aber er stand seither in solchen Verhältnissen, welche es nicht zuließen, oder nicht nöthig machten, sein Gelerntes

zu üben und zu erhalten, geschweige, sich darin weiter zu bilden. Auch gibt es Patente, welche Nichts bezeugen, als daß der Inhaber Anno 1835 (bei Erlassung des Schulgesetzes) definitiv angestellt gewesen sei. Ist's denn einer Gemeinde, welche ihre Stelle gut besoldet, zuzumuthen, jeden Patentirten ohne Weiteres anzustellen? Das Examen muß es zeigen, ob er für die Stelle fähig sei oder nicht. Und wenn er keine Zinsrechnung machen kann, keinen Nebensatz vom Hauptsatz zu unterscheiden weiß, viel weniger in den Realien die nöthigen Kenntnisse besitzt? Das Patent gibt Berechtigung zu einer definitiven Anstellung an eine, aber nicht an jede Lehrerstelle. Auch kann der Fall eintreten, wo Zwei oder Mehrere mit gleichen Ausweisschriften auf eine Stelle aspiriren, wo sich die Behörden nur während dem Examen zu einer Wahl entschließen können.

Da nun die Bewerberprüfungen in gewissen Fällen zweckmäßig, in andern unzweckmäßig sind, so geht daraus hervor, daß sie nicht auf einmal ganz aufhören können, daß doch aber das Gesetz insoweit abgeändert werden sollte, daß das Examen nicht für alle Fälle erforderlich wäre. — Ein daheriges Gesetz möchte z. B. dem Inhalte nach Folgendes aufstellen:

Die zu besetzende Stelle wird ausgeschrieben; zur daherigen Bewerbung wird ein Termin festgesetzt. Können sich die betreffenden Behörden, insolge gehöriger Kenntniß von den Bewerbern, oder nach eingezogenen Erkundigungen, oder nach Einsichtnahme der Ausweisschriften, zur Wahl entschließen, so sind keine fernern Vorkehrungen nöthig. Sind aber diese Behörden nicht entschieden, so können einige oder alle der angeschriebenen Bewerber zu einer Besprechung, zu einer Probelektion, oder bei zweifelhaften Fähigkeitszeugnissen auch zu einem theoretischen Examen einberufen werden. Die einberufenen, aber nicht gewählt werdenden Bewerber erhalten eine Reisevergütung von wenigstens Fr. 5.

Damit die theoretischen Prüfungen überflüssig werden könnten, sollte die Einrichtung getroffen werden, daß sich der Lehrer durch ein vom Staat geleitetes Examen ein Zeugniß über den Grad seiner Fähigkeit in jedem einzelnen Pensum erwerben könnte. Ein solches Zeugniß müßte den wählenden Behörden das wesentlichste Aktenstück und die Erwerbung desselben dem Lehrer der beste Sporn zur Fortbildung sein.

Freiburg. (Korr.) Bald werden Sie versucht sein, zu glauben, die Gewitterwolke, die sich voriges Jahr auf das Schulwesen des Kts. Freiburg lagerte, habe sich auch auf das alte Land der „Hupper“, die schöne Gegend am nördlichen und östlichen Ufer des Murtensees entladen, daß Sie so lange Nichts mehr von unserm Thun und Treiben vernommen. Dem ist Gottlob nicht so. Unser gesegnetes Gosen hat von dem sengenden Samum aus der egyptischen

oder lybischen Wüste Nichts gelitten. Freudiger als je haben wir Lehrer des „Murtenbiets“ dieses Jahr die Winterschule begonnen; denn in einer von unserm neuen Hrn. Schulinspektor kurz vor Beginn des Semesters veranstalteten Konferenz haben wir die Hoffnung geschöpft, unsere Sache, d. h. die Schule, dürfe und könne nicht nur nicht den Krebsgang gehen, sondern sie müsse der Fahne „Vorwärts“ auf's Neue Treue schwören. Man will nämlich von Freiburg aus unserm Bezirke, der circa 32 Schulen (22 deutsche und 11 französische) zählt, so ziemlich freie Hand lassen, seine Schulangelegenheiten zu regiren, wie er es für gut findet. Wie könnte nun Murten mit seinem Prachtschulgebäude anders als neu sich aufraffen aus seinem scheinbaren Schlummer, um von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen?! Und, wie dürften die Gemeinden anders, als dieser wackern Vorkämpferin nachzueifern? So hat sich denn auch wirklich, als von einigen Sauerböpfen in den Gemeinden Versammlungen zu Besprechungen des berücktigten Besoldungser—niedrigungsdekretes angeregt wurden, nirgends eine Mehrheit dafür aussprechen dürfen; auch in den politisch-dunkelsten Gemeinden nicht. Man fängt allgemach an zu begreifen, daß auch auf diesem Gebiete „nüt werth ist, was nüt kost.“

Unser Herr Inspektor will nun für's Erste aufräumen mit unserm Lehrmittelschaos und Einheit in's Ganze bringen. Es thut diese wahrhaft noth. Doch stoßen wir hier beim besten Willen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Es fragt sich: womit wollen wir das bisher Benutzte ersetzen? Welcher Kanton hat die besten Lehrmittel? Darüber ein andermal!

Margau. Der Regierungsrath hat den ihm von der Direktion des Innern vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt berathen, zu dessen Begutachtung der Gr. Rath bereits eine Kommission ernannt hat. Nach dem Entwurfe soll die Anstalt auf der Domäne und in den noch verfügbaren Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Muri eingerichtet und aus dem Reste des noch vorhandenen Vermögens der aufgehobenen Klöster hergestellt und dotirt werden.

Luzern. (Mitgetheilt.) Vorgestern (6. Nov.) war in Luzern die großrätliche Kommission versammelt, welche über den Antrag des Regierungsrathes, betreffend Besoldungsaufbesserung der Volksschullehrer, Bericht erstatten muß. Die Verhandlungen dauerten mehrere Stunden. Bei der Abstimmung wurde die Wohnungsentuschädigung mit Fr. 50 und die für 2 Klafter Holz auf Fr. 30 herabgesetzt, indem die Kommission die vom Regierungsrathe beantragten höhern Ansätze von Fr. 60, resp. 40, für die zahlungspflichtigen Gemeinden zu lästig erachtete. Hinsichtlich der Festsetzung der Besoldung selbst zerfiel die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit. Nach den Anträgen

der Mehrheit sollen sämmtliche Schulen in zwei Klassen eingetheilt und für die guten Lehrer Fr. 500—700 und für die mittelmäßigen Fr. 350—500 jährlich ausgerichtet werden. Natürlich fallen hiernach die bisherigen Zulagen weg. Dagegen wollte die Minderheit das Besoldungsminimum statt auf Fr. 500, wie der Regierungsrath beantragte, auf Fr. 450 feststellen und sodann den Credit für Zulagen (Prämien) an tüchtige und fleißige Lehrer um circa Fr. 10,000 erhöhen.

Aus diesen mitgetheilten Beschlüssen kann die Gesinnung der Kommissionsmitglieder leicht entnommen werden. Sie ist für brave und tüchtige Lehrer eine durchaus freundliche. Bisher stieg das jährliche Gesamteinkommen des untadelhaften Lehrers auf höchstens Fr. 580, während in Zukunft nach dem Wunsche der Mehrheit er auf ein solches von Fr. 780 Anspruch hat. Aber auch die Minderheit beabsichte durch die bedeutende Erhöhung des Credits für Prämien dem fleißigen Lehrer ein ungefähr gleiches Salair zu verschaffen. Von fast allen Kommissionsmitgliedern wurde aber auch die Wahrnehmung gemacht und gegenseitig ausgetauscht, daß noch mehrere Lehrer nicht genügenden Fleiß und kein praktisches Geschick in der Schule besitzen und sich nicht beliebt und volksthümlich zu machen verstehen. Solche verdienen keine größere Besoldung, war die allgemeine Meinung, und sollten beim ersten Anlasse ersetzt werden, daher Mehrheit und Minderheit mit dem vorgeschlagenen Besoldungsminimum von Fr. 500 für Alle nicht einverstanden waren. Schließlich erhielt der Berichterstatter den Auftrag, die aufgedeckten Uebelstände in den Bericht aufzunehmen (damit die Erziehungsbehörde auf möglichste Abhülfe Bedacht nehme), aber auch die Thatsache anzuerkennen, daß das Volkserziehungswesen in unserm Kantone namentlich seit einigen Jahren auf der Bahn des allseitigen Fortschrittes begriffen sei.

Solothurn. Der Regierungsrath hat provisorisch auf ein Jahr zu Bezirkslehrern an die neugegründete Bezirksschule in Neuendorf erwählt: Hr. Brunner, Abbé, und Hr. von Arb, bish. Lehrer in Arlesheim. An die Bezirksschule in Balsthal wurde erwählt: Hr. Schläfli, bisheriger, und Hr. Dobler, Abbé. Wir wünschen den Schulen ferneres Gedeihen.

Thurgau. Im regierungsräthlichen Rechenschaftsberichte wird gerügt, daß die Volksschulmeister in der Schule auch solche Stoffe behandeln wollen, die den Bedürfnissen der großen Mehrzahl der Schüler fern liegen, wie manches aus der Literaturgeschichte, aus den höhern Partien der Mathematik und der Naturwissenschaften, dabei aber Wichtigeres und Näherliegendes vernachlässigen.

Waadt. Schulzustände. (Korr.) Von allen Kantonen der Schweiz ist der Kanton Waadt derjenige, dessen Gesetzgebung sich in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht am meisten demjenigen Berns nähert. Die Gesetzgebung Waadts hat seit dem Jahr 1834 keine wesentliche Modifikation erlitten und läßt daher in gewissen Hinsichten Vieles zu wünschen übrig und zwar speziell die Primarschulen betreffend. Ich nehme mir nicht vor, diese Frage hier näher zu behandeln und beschränke mich bloß auf die Mittheilung einiger offiziellen Nachrichten über den Stand unseres Primarunterrichts. Die Zahl der Kinder von 7—16 Jahren, welche die Schule im Jahre 1857 besuchten, betrug 30,615, auf 764 Schulen vertheilt; auf jede Schule also circa 40 Kinder.

Eine empfindliche Lücke im Gang unsers Unterrichtswesens ist der mangelhafte Schulbesuch, der allgemein stattgefunden hat. Dieser mangelhafte Schulbesuch nimmt unglücklicherweise immer mehr zu, denn es wird ihm beinahe kein Einhalt gethan. Die kleine Zahl der Schulkommissionen, die in dieser Hinsicht ihre Pflicht thun, sind nicht genügend durch die Präfecte unterstützt, daher kommt es, daß die die Schule unfleißig Besuchenden zu Tausenden gezählt werden können. Man belegt oft drei oder viermalige Bestrafung bloß mit einer Buße, die häufig kaum bezahlt wird. Die Zahl der patentirten, in Aktivität befindlichen Lehrer ist 473. Im letzten Jahr wurden 19 Lehrerpatente, wovon 13 für Lehrerinnen, erteilt. Infolge verschiedener Veränderungen im Lehrpersonal kamen 137 Examen vor. Der Bericht der Abgeordneten des Erziehungs Rathes, die mit der Schulinspektion beauftragt waren, konstatierte, daß den Stand der Primarschulen ein Rückfall bedrohe, wobei freilich zu bemerken ist, daß die mit der Inspektion Beauftragten die wenigst avancirten Schulen besuchten. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist sicher in der anhaltenden Lebensmittellkrise zu suchen, die wir vor noch nicht langer Zeit bestanden haben. Man darf jedoch mehr Fortschritte hoffen für die Zukunft, indem die finanzielle Stellung der Lehrer durch ein besonderes Dekret vom 12. Dez. 1857 bedeutend verbessert wurde, welches unabhängig von dem fixen Gehalt, dessen Minimum Fr. 500 ist, eine nachträgliche Unterstützung gewährt, berechnet auf dem Fuße von Fr. 3 per Bögling. Dieses macht ungefähr eine Summe von Fr. 70,000 aus, deren Bezahlung den Gemeinden auffällt, hingegen wird das ganze Jahr eine große Anzahl derselben durch Subsidien vom Staate unterstützt. Citirtes Dekret sichert übrigens auch jedem Lehrer, welcher 10 oder 20 Dienstjahre hat, eine Erhöhung der Besoldung von Fr. 50 bis 100 per Jahr zu. Diese durch den Staat festgestellte Besoldungserhöhung ist für 1858 auf die Summe von Fr. 26,300 gestiegen.

Schaffhausen. (Korr.) Allemal, wenn ich die traurigen Schilderungen vom Elend und der Noth lieber Amtsbrüder lese, ganz besonders aber beim Durchgehen der Schulausschreibungen am Schlusse Ihres Blattes, überkommt mich ein inniges Gefühl des Mitleids. Schon oft dachte ich: „Schämt sich der Redaktor dieses Blattes nicht, die Ausschreibung der oft so erbärmlich dotirten Lehrerstellen in dasselbe aufzunehmen!“ Und doch, hätten Sie es nicht gethan, so wäre dieses grelle Armuthszeugniß des größten Schweizerkantons nicht zur Deffentlichkeit gelangt.

Aus manchen Kantonen hört man bittere Klagen über schlechte Lehrerbefoldungen, aber am schlechtesten stehts doch in Bern. . . . Doch, was nützen Weherufe? was die Vertröstungen auf die nicht mehr ferne Zeit, in der Regierung und Gemeinden aus ihrem langen Schlaf erwachen, um endlich einmal dem armen Lehrer und seiner Schule ein besseres Loos zu bereiten? Was endlich nützt jede noch so beredte Hinweisung auf den edlen Wettstreit der Gemeinden und Kantone, die besten Schulen und Lehrer zu haben, da — wo man sich die Augen verdeckt und die Ohren verstopft, damit man ja Nichts von dem sehe und höre, was anderwärts zur Hebung der Volksschule und ihrer Lehrer angestrebt und erzielt wird?! — Junge Lehrer werden darin, will's Gott! einig sein, daß sie sich nicht an solch' erbärmliche Stellen melden; aber es sind eben auch verdienstvolle ältere Lehrer dort, die man nicht an bessere Stellen beruft und die sich eben so wenig an solche melden können, weil mit wenigen Ausnahmen eine so erbärmlich aussieht, als die andere. — Hier thut ernstliche, thatkräftige Hilfe noth; aber ja — nur Einheit gibt Stärke und Kraft uns zur That! Wie wäre es, wenn man eine Nationalsubskription zu Gunsten schlechtbefordeter Lehrer in den verschiedenen Kantonen eröffnete? — „Arm bin ich zwar, doch eß' ich satt.“ Ich mache den Anfang und zeichne Fr. 5. — Zeichnen, woran nicht zu zweifeln, recht viele Lehrer des löbl. Schweizerlandes, so müßte eine Summe fließen, aus der manche Stelle eines darbenden Lehrers wenigstens auf ein Jahr um ein Namhaftes verbessert werden könnte. Schämen sich dann die betreffenden Kantone nicht, auf diese Weise ihren Volkslehrern aufhelfen zu sehen, so bin ich überzeugt, daß die Subskribenten Allem ausbieten würden, um das Werk treuer Bruderliebe in dem Grade dauerhaft zu machen, als anderseits die Schande dadurch ewig bliebe. — Dieser Zweck wäre durch die Presse überall bekannt zu machen. In jedem Kanton fänden sich Lehrer, welche mit Freuden die Sache leiteten. Mit Bereitwilligkeit nähmen die Redaktoren der Hauptorgane sämmtlicher Schweizerkantone obigen Aufruf in ihre Spalten. So würde jedem Lehrer, auch dem ärmsten, die schöne Gelegenheit zu Theil, seinen Amtsbrüdern (und

wenn es auch nur mit 50 Cent. wäre) nicht ein verletzendes Almosen zu reichen, wohl aber daran mitzuwirken, daß auf ein Jahr wenigstens ihre Gehalte um ein Bedeutendes erhöht würden. Und wer wollte hier nicht Hand bieten? Es ist eines Jeden heiligste Pflicht, und hier zumal thut Einheit noth! Sind wir aber darin einig, so muß Etwas zu Stande kommen, das ohne Weiteres zu der frohen Hoffnung berechtigt, die erbärmlichen Besoldungen um ein Bedeutendes erhöhen zu können. — Welch' ein Triumph der Geber! Was für eine Freude für die Empfänger! Jene Kantone — und vorab Bern — müßten aber durch dieses öffentliche Vorgehen gezwungen werden, ihre Lehrer besser zu stellen, und für Andere wäre es ein aufgehobener Finger. Gott befohlen!

Anzeigen.

In Kommission der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Sprachunterricht in der Volksschule.

Eine erläuternde Beigabe

zum Unterrichtsplane für die reformirten deutschen Primarschulen
des Kantons Bern.

Von

S. Mors,

Seminaradministrator, in Münchenbuchsee.

8. 260 S. Fr. 2. 50.

Ueber den Werth dieses kleinen Werkes finden sich in hohem Grad anerkennende Kritiken in „Pädagogischer Jahresbericht von 1857, herausgegeben von Aug. Lüben, pag. 82! (beurtheilt durch P. Kellner, Schulrath in Trier), in der „Pädagog. Monatschrift für die Schweiz, von H. Zähringer, III. Jahrg., 5. und 6. Heft, und in den Vorreden zu den beiden Tschudi'schen Lesebüchern.

2

Den Herren Lehrern

make ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich auch für kommenden Winter mit Schreib- und Zeichnungsmaterialien bestens versehen bin und mich daher zu recht zahlreichen Aufträgen empfehle. Durch bedeutende Erweiterung meines Geschäfts bin ich in den Stand gesetzt, eingehende Bestellungen schnell auszuführen und die Preise äußerst billig zu stellen. Muster von sämtlichen Artikeln werden auf Verlangen gerne ertheilt und billigt berechnet.

Herzogenbuchsee, im Oktober 1858.

Joh. Spahr, Buchbinder.

Es wird eine **Hauslehrerin** gesucht. Frankirte mit C. B. A. Nr. 46 bezeichnete Briefe befördert die Expedition dieses Blattes.